

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

AC Planergruppe

Burg 7 A

25524 Itzehoe

Email: post@ac-planergruppe.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:

Marina Quoirin-Nebel

Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen:

PI-2021-134

Datum:

24.04.2021

**Gemeinde Tangstedt (Kreis Pinneberg) Neuaufstellung Flächennutzungsplan
Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Hier: Stellungnahme des BUND-Landesverbandes SH**

Sehr geehrter Herr Friedel,

wir vom *BUND* bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und teilen Ihnen hiermit unsere Anregungen und Hinweise mit.

Begründung

Flächenverbrauch

Das große Thema in der Bundesrepublik ist zur Zeit der Wohnungsmangel, als Antwort darauf ist Bauen, bauen, bauen angesagt. So auch im Kreis Pinneberg, zumal in dem „Speckgürtel“ Hamburgs der Siedlungsdruck durch Zuzug aus der Stadt auf die umliegenden Gemeinden groß ist. Da soll adäquat reagiert werden, Neubürger versprechen einen Mehrwert für die Gemeinde, sei es durch Vergrößerung der Einwohnerzahl oder dem Entgegenhalten des Altersdurchschnitts. Doch es deutet sich an, dass ein grenzenloses Wachstum endlich und ein weiter so nicht haltbar ist. Wir verbrauchen in Deutschland für Neubauten zu viel Fläche, das geht aber auf Kosten der kommenden Generationen, der Umwelt und der Natur. Wertvolle Böden, Natur- und Kulturlandschaften gehen verloren, noch immer liegt die Neuinanspruchnahme von Flächen mit 74,4 ha/Tag (2028) deutlich über dem Zielwert der Bundesregierung von 30 ha/Tag für 2030. Es müssen Antworten für weniger Flächenverbrauch gefunden werden, auch und gerade mit der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes.

Im Rahmen einer Dorferneuerung müssen neben den ökonomischen und kulturellen Potenziale der ländlichen Räume auch die ökologischen Potenziale gestärkt werden. Eine intakte Umwelt, die ökologische Vielfalt, die Schönheit und der hohen Erholungswert der Landschaft müssen erhalten und verbessert werden. Dazu gehört die Flächenpotenziale zu ermitteln und zu bewerten. Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) sagt dazu: „Um Entscheidungen über die geplante zukünftige Entwicklung von Flächen treffen zu können (kurz: Nutzung als Baufläche und/oder Entwicklung als Freiraum), müssen die Flächen mit Blick auf ihre Eignung und ihre Qualitäten zur Erfüllung der Ziele der doppelten Innenentwicklung bewertet werden. Im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung sollten dabei alle für eine doppelte Innenentwicklung relevanten Aspekte (städtebaulich, naturschutzfachlich, sozial, ökonomisch) berücksichtigt werden. Die Bewertung darf sich dabei nicht nur auf den „Status quo“ beschränken, sondern muss auch das mögliche Entwicklungspotenzial einer Fläche berücksichtigen.“

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach § 63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftsteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.



10 Minuten per Bus vom Hbf und ZOB mit den Linien 11, 81, 91, 501 und 502 zur Haltestelle Lorentzendam

Die Dorferneuerung kann dazu beitragen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern und eine ökologische Bereicherung im Dorf herbeizuführen. Um negative, mögliche Folgen für den Boden- und Wasserhaushalt, das Klima, der Landwirtschaft und der Biodiversität zu vermeiden, können folgenden Maßnahmen ergriffen werden:

- Mischgebiete entwickeln - Keine Trennung von Gewerbe- und Wohngebieten, stattdessen urbane Gebiete
- Fehlreize abbauen, erst Baugebiete entwickeln, wenn der Bedarf vorhanden ist.
- Kooperationen mit den Nachbarkommunen
- Revitalisierung von Flächen
- Neue Modelle für verdichtetes Wohnen
- Flexible Wohnformen, die sich umweltgerecht zurückbauen lassen
- Überprüfen, welche Verkehrsflächen wirklich benötigt werden, ggfs. zurückgebaut werden können
- Förderung von alternativen Wohnformen
- Förderung von mobilen Arbeitsplätzen
- Förderung von mobil ohne Auto (Carsharing, Mitfahrbank, on demand Angebote)
- Folgekosten abschätzen – Kosten sind in der Regel erforderlich für:
 - Die Erstellung und die langfristige Unterhaltung der technischen Infrastruktur,
 - Die Erschließung von Bauflächen wie zum Beispiel Wohnstraßen,
 - Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wie Kindergärten oder Schulen, neu errichtet oder ausgebaut,
 - Die Erstellung und Pflege neuer Grünflächen,
 - Die Anbindung neuer Wohn- und Gewerbegebiete, auch die Anlagen der äußeren Erschließung in Form von Straßen oder Kreuzungen,
 - Den Bau von Lärmschutzanlagen,
 - Einrichtungen des öffentlichen Personennahverkehrs.
- Dazu kommt, dass steigende Bodenpreise für Bauland und landwirtschaftliche Flächen einen Strukturwandel beschleunigen können.

Sozialökonomische Aspekte

Wir begrüßen die Entwicklung des Ortsentwicklungskonzeptes und die Besinnung auf den Erhalt der dörflichen Struktur. Der Zusammenhalt und die Wohnzufriedenheit der Bewohnerinnen und Bewohner hängt auch mit der Aufenthaltsqualität in der Gemeinde zusammen. So sollten, im Zusammenhang mit einem Baugebiet stehende, dörfliche Mittelpunkte festgelegt werden. Dabei können sie mit den ökologischen Anforderungen zusammengeplant werden, zum Beispiel durch Grünflächen, die zum Sitzen einladen, mit heimischen Baum- und Straucharten bepflanzt und gleichzeitig das Oberflächenwasser aufnehmen. Straßen sollten so geplant werden, dass sie wenig Raum einnehmen, Autofrei geplant, mit Vorrang für Kinder und Fahrradfahrer:Innen. Aufgrund des hohen Anteils an Kindern und Jugendlichen in Tangstedt sollten gemeinsam mit den Tangstedter Kindern und Jugendlichen Bedarfe und Flächen für Aktivitäten außerhalb von Vereinen und Schule ermittelt und festgelegt werden, z.B. für eine Skaterbahn.

Auch der Umgang mit dem Generationenwechsel hat Auswirkungen auf den Flächenverbrauch. Statt weiteren Neubauten und somit auch einer weiteren Versiegelung sollte ein Wohnungswechsel von einer größeren zu einer dem Bedarf angepassten, kleineren Immobilie möglichst im Bestand erfolgen. Es wird in der Begründung beklagt, dass bereits alte, ortstypische Gebäude verloren gegangen sind. Mittels einer Beratung zu den baulichen, finanziellen, aber auch den förder-technischen Fragen können beide Problemstellungen zusammengebracht werden und somit gezielt einer Neunutzung der alten Gebäude zuführen.

Im Landschaftsrahmenplan SH aus 2020 sind für das Tangstedter Gebiet Flächen mit besonderer Eignung als Erholungsgebiet dargestellt. Für diesen Bereich sollten Maßnahmen für die Erholung der Bewohner:innen und Erholungssuchende entwickelt werden, z.B. durch die Ausweisung von Wander- und Fahrradwege.

Flächen für die Oberflächenentwässerung und Grundwasserneubildung

Vielfach werden Baugebiete so geplant, dass neben den Flächen für die Bebauung und den Straßen die notwendige Flächen für die Entwässerung fehlen. Vermeintlich wirtschaftliche Zwänge führen zu einem größtmöglichen Anteil an Grundstücken, das Oberflächenwasser wird in den nächsten Vorfluter oder ein Regenrückhaltebecken abgeleitet. Doch Verrohrungen für die Regenwasserableitung sind ein Verlust für Natur und Umwelt. Offene Gräben sind ein wichtiger Bestandteil von Natur und Landschaft, aber auch für das Kleinklima. Gleichzeitig ist die Erlebbarkeit des Themas Wasser für die Anwohner heute leider kaum noch gegeben. Dezentrale Regenwasserbewirtschaftung ist das Stichwort. Zwar sind dafür zusätzliche Flächen zwischen den Baugrundstücken erforderlich, die sich aber auch als Spiel- und Ausgleichsflächen nutzen lassen. DWA-A 138, die allgemein anerkannte Regel der Technik zur Regenwasserversickerung, bietet in Abschnitt 3.4.3 des Kommentars dazu praxisnahe Hinweise für Stadt- und Freiraumplaner. Dafür oder andere Modelle sollten auf der F-Planebene bereits Bereiche festgelegt werden, die für die oberflächennahe Behandlung von Regenwasser und der dezentralen Versickerung von jeglicher Bebauung freizuhalten sind. Der Flächennutzungsplan der Stadt Wedel hat es beispielhaft aufgezeigt.

Lärm

Lärm ist gesundheitsschädlich, hauptsächlich durch den Straßenverkehr verursacht. Für den FNP sollten Maßnahmen zur Lärmreduzierung entwickelt werden, wie z.B.

- geschwindigkeitsreduzierte Gebiete,
- Gebiete mit einer Beschränkung des Durchgangsverkehrs oder
- Ruhegebiete definieren, die lärmarm sind oder sein sollen.

Klimaschutzmaßnahmen

Schleswig-Holstein ist das Waldärmste Land in Deutschland. Um den Waldanbau zu fördern und somit auch CO² Senken sollte Tangstedt Flächen definieren, die sich für Aufforstungsmaßnahmen eignen.

Biodiversität

Für Flora und Fauna ist eine Bebauung häufig fatal, wichtige Rückzugsräume und ganze Lebensräume gehen verloren. Biotope und Populationen werden zerschnitten, Arten können sogar in ihrem Bestand genetisch verarmen oder gar zusammenbrechen, wenn durch Verinselung der Habitate ein genetischer Austausch nicht mehr gewährleistet ist. Daher sollten im Flächennutzungsplan darauf geachtet werden, dass für ein Biotopverbundsystem geeignete Flächen von jeglicher Bebauung freigehalten werden. Durch die gezielte Förderung einer artenreichen, regionaler Bepflanzung kann eine Artenarmut verhindert werden, durch:

- Langfristige Sicherung und Förderung der Schutzgebiete
- Erhalt bestehender Knicks, Entwicklung und Förderung der Knicklandschaft durch Regenerierung geschädigter Knicks, fortlaufende Ergänzung bestehender Knicks
- Entwicklung und Förderung von Feuchtflächen
- Erhalt der Allee aus heimischen Gehölzen

- Erhalt und Erweiterung der Auwälder
- Sicherung der Streuobstwiesen und Erweiterung
- Umbau naturferner Bepflanzung mit regionaler, standortgerechter Bepflanzung zu einer abwechslungsreichen Natur- und Kulturlandschaft.

Gewässer

Gewässer haben in der Vergangenheit leider fast nur einen Sinn gehabt, zu entwässern. Sie wurden begradigt, Gräben verrohrt, die Pflege war und ist auch heute noch oft nicht im Sinne einer Naturverträglichkeit. Die Gewässer sind arten- und strukturarm geworden. Mit der Umsetzung der WRRL geraten sie wieder in den Fokus, es gibt viel zu tun, sie wieder einen artenreichen und naturnahen Zustand zu versetzen. Dass muss sich auch in einem Flächennutzungsplan thematisiert werden:

- Die Entwicklung der Pinnau zu einem Gewässer I. Ordnung
- Die Festlegung der Flächen für Gewässerrandstreifen

Wir bitten um Zusendung des Abwägungsprotokolls.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*